



Kantonale Anerkennung

Unterscheidung
bei den Therapie-
formen:

Föderalismus:

Binnenmarkt-
Gesetz

- **Hebung des Wohlbefindens** (bei Gesunden)

versus

- **Förderung der Heilung**

Kantone dürfen selbst entscheiden:

- Anerkennung einer Therapieform
- Reglementierung bei selbständig Ausübenden
- Bedingungen (welche Schulen, Einschränkung)

- sollte „Kantönligeist“ eindämmen
- ist zur Zeit „zahnlos“
- ein Revision ist in Bearbeitung
- betrifft ca. 250'000 Berufstätige in der CH
- Verbände sind eher für „Status Quo“



Kantonale Anerkennung

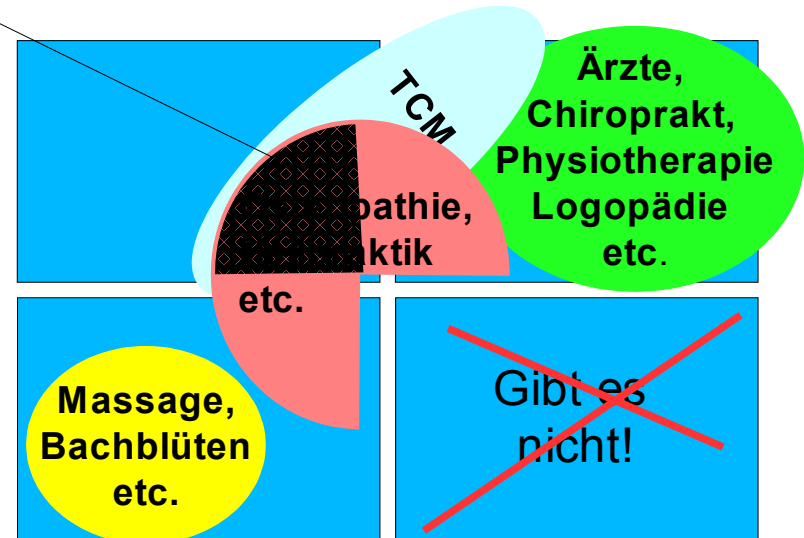
**teilw.
illegal!**

Vom Kanton
nicht anerkannt

Vom Kanton
anerkannt

Förderung
der Heilung

Hebung des
Wohlbe-
findens





Kantonale Anerkennung

GDK Mitteilungen

Die **Osteopathie** ist in den Kantonen

- **Basel-Stadt**
- **Bern**
- **Freiburg**
- **Genf**
- **Schwyz**
- **Solothurn und**
- **Waadt**

bereits reglementiert. Andere Kantone, wie z.B. Jura, Neuenburg und Wallis warten mit einer Reglementierung der Osteopathie ab, bis das interkantonale Examen steht.

Heilpraktik ist in folgenden Kantonen reglementiert:

- **Appenzell (beide Halbkantone)**
- **Ob- und Nidwalden**
- **Baselland**
- **Luzern und**
- **Graubünden**



Kanton Zürich

Osteopathie und
Heilpraktik:

Konsequenzen
bei der Berufs-
ausübung:

Frau Rutishauser..
(Tel. am 21.1.2005)

- sind nicht reglementiert
- sind (Heil-)Verfahren aber keine Berufe
- sind als Berufe somit „illegal“

- bei gesunden Personen „zur Hebung des Wohlbefindens“: kein Problem!
- In allen anderen Fällen ist mit Strafklagen zu rechnen

ist die zuständige Juristin der Gesundheits-
direktion des Kt. Zürich:

- drei Berufe, welche die Osteopathie und Heilpraktik ohne negativen Folgen selbständigerwerbend ausüben können: Ärzte, Chiropraktiker, **Physiotherapeuten**
- diverse Strafklagen sind hängig
- die Gesundheitsdirektion wird erst bei privaten Klagen aktiv
- die Welt ist voll von „privaten Polizisten“



Kanton Zürich

10. Februar 2005:

Frau Regierungsrätin Diener stellt neuen Entwurf des Gesundheitsgesetzes vor:

- Komplementärmediziner sollen frei praktizieren
- Beschränkung der Kontrolle auf „Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotential“
- Gesetz frühestens 2006 in Kraft

Zur Ist-Situation:

- Naturheilpraktiker sind zur Zeit illegal tätig, Behörden „drücken beiden Augen zu“
- Staat ist überfordert bei der Kontrolle

Was passiert mit Osteopathie und Naturheilpraktik?

- frei praktizierbar?
- oder bewilligungspflichtig?



Empfehlung für Osteopathen

Domizil der Praxis

- in einen Kanton mit Anerkennung verlegen
- Bewilligung beantragen
- oder mindestens in Teilzeit dort praktizieren
- Einführung der interkantonalen Regelungen (einheitliche Examen etc.) abwarten

In Kantonen mit „illegaler“ Praxis:

- Physio-Bewilligung weiterführen (wo möglich)
- Hybrid-Praxis (Physio+Osteo) betreiben
- Patienten mit „kritischen“ Dysfunktionen an eine kantonal anerkannte Praxis weiterreichen
- „Osteopathie“ zurückhaltend ausschreiben

Weitere Verhaltens-Empfehlungen

Keine Experimente mit anderen Behörden wie Kant. Steuerverwaltung, ESTV (MWST), AHV resp. IV und Gewerbepolizei etc.